

**Mitteilungsblatt**

Herausgeber:

**Nr. 177**Die Rektorin der Kunsthochschule  
Berlin (Weißensee)  
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

24. Juni 2011

**Inhalt:**

1 Seite

**Erlass über die Anwendbarkeit der IT-Regelungen der Kunsthochschule Berlin-Weißensee**

Die folgenden Regelungen gelten - neben der IT-Sicherheitsleitlinie (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee“ Nr. 164 vom 17. Dezember 2009) - für alle natürlichen und juristischen Personen, die die IT-Infrastruktur an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee nutzen und die nicht bereits durch den personellen Geltungsbereich der Dienstvereinbarung vom 05. Mai/10. Juni 2009 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee 160 vom 15. Januar 2009 erfasst sind:

1. Ordnung zur Benutzung und Behandlung elektronischer Post für die künstlerischen Hochschulen in Berlin
2. Ordnung für die Benutzung der Informationsverarbeitungs-Infrastruktur an den künstlerischen Hochschulen in Berlin
3. Ordnung für die Benutzung der Informationsverarbeitungs-Infrastruktur der künstlerischen Hochschulen in Berlin außerhalb der Hochschulstandorte

Die vorgenannten Ordnungen sind im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee Nr. 160 vom 15. Juni 2009 veröffentlicht. Sie finden in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee“ in Kraft.

Berlin, den 21. Juni 2011

gez. Silvia Durin  
(Kanzlerin)